



TIP- Maßnahme „Brückenklasse“

Ein Kooperationsprojekt zwischen der Bruno-Lorenzen-Schule, dem Förderzentrum Schleswig-Kropp und der Schule Hesterberg

Ausgangslage/Zielgruppe

Je nach Studie ist davon auszugehen, dass ca. 17 - 20 % der Kinder- und Jugendlichen in Deutschland von psychischen Auffälligkeiten betroffen sind. In der KIGGS Studie (Welle 2, 2014 – 2017) wird dieser Anteil in der Gruppe der 15 – 17-jährigen Jungen und Mädchen mit 12,2 % (Jungen) beziehungsweise 14,6% (Mädchen) angegeben.

Ein Teil dieser Jugendlichen wird in stationären Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrien behandelt.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig liegt die durchschnittliche Verweildauer im Jugendbereich bei ca. 7 Wochen. Zu den behandelten Krankheitsbildern gehören beispielsweise:

- Angststörungen
- Depressive Erkrankungen
- Essstörungen
- Psychosen

Viele Patienten werden nach der Behandlung mit einer positiven Prognose entlassen. Die Lehrkräfte der Schule Hesterberg befinden sich in einem intensiven Austausch mit den Lehrkräften der Heimatschule, um eine gelungene Reintegration nach dem Klinikaufenthalt zu gewährleisten. Oft werden während des Klinikaufenthaltes schulische Hilfssysteme in der Regelschule installiert. Es finden eine Beratung zum Nachteilsausgleich und auf das Krankheitsbild bezogene unterrichtliche Hilfen statt.

Andererseits gibt es einzelne Patienten, die aufgrund der krankheitsbedingten Einschränkungen nicht im Regelschulbereich beschult werden können, da es kein adäquates schulisches Angebot gibt. Es handelt sich um Patienten, die weiterhin auf einen besonderen schulischen Rahmen angewiesen sind und bei denen zu vermuten ist, dass ein schulischer Abschluss (ESA/MSA) im Regelschulbereich nicht erreicht wird. Diese Patienten würden voraussichtlich trotz der vorliegenden kognitiven Voraussetzungen, trotz der Ausschöpfung pädagogischer Maßnahmen und trotz vielfältiger Bemühungen multiprofessioneller Teams, im Regelschulbereich scheitern.

Weiterhin gibt es an Gemeinschaftsschulen Schülerinnen und Schüler, die in der Vergangenheit voll- oder teilstationär in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren. Auch diese Schüler/-innen besitzen eine psychiatrische Diagnose, sind nicht vollständig genesen und können mit den Mitteln des Regelschulsystems nicht adäquat gefördert werden.

Die Überlegung ist nun, für diese jugendlichen Mädchen und Jungen eine „Temporär-intensivpädagogische Maßnahme“ zu installieren. Bei der Planung kann auf bewährte Strukturen und Erfahrungen eines Vorgängerprojektes an der Schule Hesterberg zurückgegriffen werden.

Abläufe/Grundideen

Zielgruppe der Maßnahme sind Schüler/-innen, die an einer Gemeinschaftsschule im Einzugsbereich des Förderzentrums Schleswig-Kropp beschult werden. Der Erstkontakt zu den Lehrkräften der Brückenklasse findet über die jeweils zuständigen Regionalberater für Erziehungshilfe statt.

Die Maßnahme ist zunächst auf ein Schuljahr befristet. Auf Antrag der Sorgeberechtigten kann der Verbleib in der Maßnahme um ein weiteres Schuljahr verlängert werden. Die Teilnehmer*innen am Koordinierungsgespräch behalten sich vor, sich für eine befristete Aufnahme von drei Monaten auszusprechen, sofern Unsicherheiten bzgl. der Gelingensbedingungen zur erfolgreichen Teilnahme an der Maßnahme bestehen. Wenn der Erwerb des MSA angestrebt wird, sollte eine weitere Verlängerung möglich sein.

Neu zugezogene Schüler/-innen werden einer Gemeinschaftsschule zugewiesen, bevor sie in der TIP- Maßnahme beschult werden können.

Träger der Maßnahme ist die Bruno-Lorenzen-Schule in Schleswig. Diese Gemeinschaftsschule befindet sich in der Nähe des Landesförderzentrums für Pädagogik bei Krankheit.

Wird die Maßnahme vor dem Erwerb eines Abschlusses beendet, kehrt der Schüler/die Schülerin wieder an die abgebende Schule zurück. Er/Sie verbleibt also nicht an der Bruno-Lorenzen-Schule.

Bevor detaillierter über eine befristete Beschulung in dieser Maßnahme nachgedacht wird, muss ein Koordinierungsgespräch durchgeführt werden.

Teilnehmer/-innen dieses Gesprächs sind immer:

- eine Lehrkraft der Brückenklasse
- Schulleitung oder Vertreter/-in der Bruno-Lorenzen-Schule
- Schulleitung oder Vertreter/-in Förderzentrum Schleswig-Kropp
- Kreisfachberatung Erziehungshilfe
- Sorgeberechtigte des Schülers/der Schülerin
- Schüler/-in

Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden. Wichtig ist auch eine Abstimmung mit einer Vertreterin/einem Vertreter des zuständigen Sachmittelträgers, um die Schülerbeförderung zu gewährleisten.

Resultat des Koordinierungsgesprächs ist eine Empfehlung an die untere Schulaufsichtsbehörde.

Bevor eine zeitlich befristete Zuweisung in die Maßnahme durch das Schulamt stattfindet, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- alternative Maßnahmen wurden ausgeschöpft
- es liegt ein ausgewiesener Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich vor. Das entsprechende Gutachten wird von den Lehrkräften der Maßnahme verfasst. Ähnlich wie bei dem Förderschwerpunkt „Autistisches Verhalten“ könnten diese sonderpädagogischen Gutachten zu großen Teilen standardisiert sein und sich auf die medizinische Diagnostik beziehen.
- der Schüler/die Schülerin ist schulpflichtig und befindet sich in der Schulausgangsphase (Kl. 8 - 10)
- sofern kein sonderpädagogischer Förderbedarf im emotionalen-sozialen Bereich vorliegt, kann eine Beschulung zu diagnostischen Zwecken in der Brückenklasse erfolgen. In dieser Zeit wird das sonderpädagogische Gutachten durch die Sonderschullehrkräfte der Brückenklasse verfasst. Zwingend erforderlich hierfür ist die Sonderpädagogische Schülerakte Teil 1, die durch die zuständige Gemeinschaftsschule angelegt wird und vor dem Koordinierungsgespräch an das Förderzentrum Schleswig-Kropp übersandt wird.

Eine Beschulung in der Maßnahme ist sinnvoll, wenn:

- eine psychiatrische Diagnose/Erkrankung vorliegt.
- es einen (teil)stationären Krankenhausaufenthalt in einer Kinder-/Jugendpsychiatrie gab, der in der Regel nicht mehr als sechs Monate zurücklag.
- eine enge Vernetzung mit ambulanten Angeboten der Kinder-/Jugendpsychiatrie sehr hilfreich ist.
- ein Unterrichtsangebot von Lehrkräften, die über Erfahrungen und Hintergrundwissen im Krankenhausunterricht verfügen, empfehlenswert erscheint

Ziel der Beschulung ist eine Reintegration in die jeweiligen Gemeinschaftsschulen.

Halbjährlich treffen sich Vertreter der beteiligten Schulen und beraten über den Verlauf der Maßnahme.

Ist die Reintegration in das Regelschulsystem abgeschlossen, wird der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben.

Räumliche/personelle Ausstattung

Die maximale Gruppengröße sollte acht Schüler/-innen nicht überschreiten. Die Bedingungen sollten auf ein hohes Maß an Individualisierung ausgerichtet sein. Dementsprechend sollte die Größe des Klassenraumes mindestens 25 Quadratmeter betragen. Auch sollte ein Nebenraum vorhanden sein, der zur individuellen Förderung genutzt werden kann.

An der Schule Hesterberg wären diese Räumlichkeiten vorhanden und könnten für diese Maßnahme genutzt werden. Eine räumliche Angliederung der Maßnahme an die Schule Hesterberg wäre ohnehin sinnvoll, da dann eine enge Vernetzung mit Mitarbeiter/-innen des Helios Klinikums erleichtert wird. Auch wird ein Teil der Schüler/-innen wahrscheinlich direkt aus dem Unterricht der Schule Hesterberg in die Maßnahme wechseln.

Personell würde eine Besetzung mit insgesamt zwei Planstellen (Förderzentrums-/Gemeinschaftsschullehrkräfte) sehr sinnvoll sein. Dabei würde es sich um 1,5 Planstellen Sonderpädagogik handeln, die an das Förderzentrum Schleswig-Kropp abgeordnet werden. Die Sonderschullehrkräfte würden entsprechend ihrer Ausbildung unter anderem die folgenden Aufgabenbereiche übernehmen:

- Beschulung in mehreren Fächern
- Diagnostik
- Beratungstätigkeit
- Netzwerkarbeit
- „Klassenlehrerfunktionen“

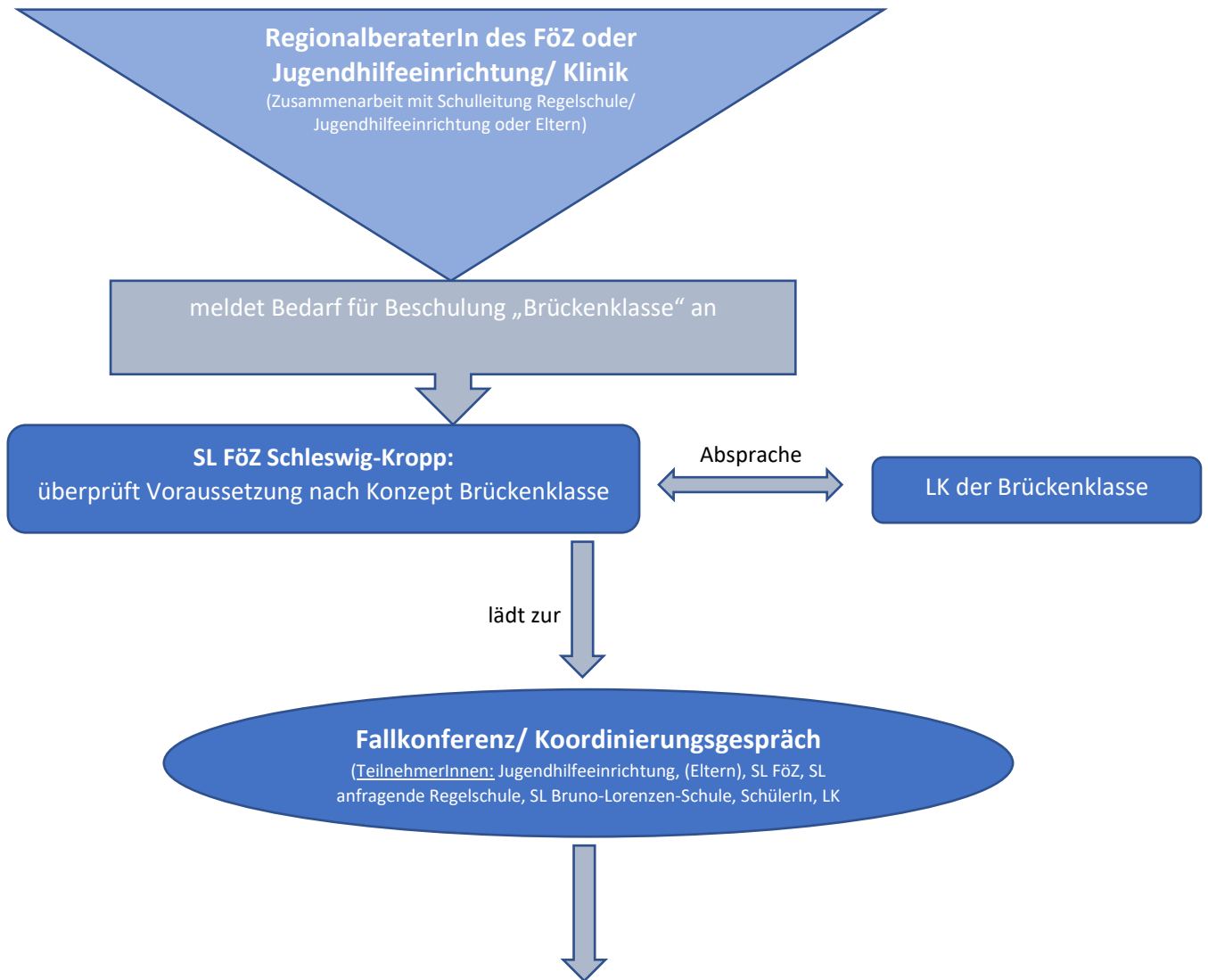
Weiterhin würde ein zusätzlicher Bedarf an Unterrichtsangeboten (Fremdsprachen, Naturwissenschaften) von Gemeinschaftsschullehrkräften entstehen. Hierfür würden die beteiligten Gemeinschaftsschulen ein bis drei Lehrerwochenstunden an die Bruno-Lorenzen-Schule abgeben, die dann diesen Unterrichtsbedarf abdeckt. Soweit wie möglich, sollten die Schülerinnen und Schüler der Brückenklasse am Unterricht der Gemeinschaftsschule teilnehmen. Dabei könnten sie von den Sonderpädagoginnen unterstützt und begleitet werden. Auch könnten Möglichkeiten, die digitale Formate ermöglichen, genutzt werden.

Evaluation:

Alle sechs Monate treffen sich die beteiligten Schulleitungen mit dem/der zuständigen Kreisfachberater/-in für Erziehungshilfe, um die Erfahrungen zu bewerten. Immer wird es danach eine Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht geben.

Spätestens nach zwei Schuljahren sollte entschieden werden, ob die Erwartungen in das Projekt erfüllt wurden und eine Weiterführung sinnvoll erscheint.

Ablauf Aufnahme SchülerInnen für Beschulung TiP-Maßnahme: „Brückenklasse“



Formaler Ablauf

